



BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

8. Anlagerichtlinien der Stadt Nidderau und deren Eigenbetriebe

VL-158/2022
1. Ergänzung

Herr Koczkowiak (B90/DieGrünen) stellt für die SPD Fraktion und B90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 8, Anlagerichtlinie:

Im Dokument soll Punkt 4 f) (keines der folgenden Ausschlusskriterien beim Erwerb von Aktien oder Unternehmensanleihen in den Fonds beinhalten) geändert werden, sodass er wie folgt aussehen würde:

- Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen,
- Unternehmen, die Menschenrechte verletzen,
- Unternehmen, die Minderheiten diskriminieren,
- Unternehmen, die Waffen entwickeln, produzieren und/oder vertreiben
- Unternehmen, die in der Förderung, dem Transport oder dem Vertrieb von, sowie in der Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran) tätig sind
- Unternehmen, die Tierversuche zur Herstellung von Kosmetika durchführen,
- Unternehmen, die kein gutes ESG-Rating aufweisen

An der Diskussion beteiligen sich Herr Knapp, Erster Stadtrat Vogel
Stadtverordnetenvorsteher Jakobi lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen
Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(20)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FWN (2), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(11)	SPD (0), Grüne (0), CDU (10), FWN (0), FDP (1)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FWN (1), FDP (0)

Dann folgt die Abstimmung über den Ursprungsantrag mit der beschlossenen
Änderung/Ergänzung

Beschluss:

Die beigefügte Anlagerichtlinie der Stadt Nidderau und deren Eigenbetriebe wird in der Fassung des Magistrats vom 22.08.2022 mit der über den vorhergehenden Änderungsantrag beschlossenen Ergänzungen unter Punkt 4 f.) beschlossen

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (7), CDU (0), FWN (0), FDP (0)
-------------	------	--

Nein-Stimmen:	(15)	SPD (0), Grüne (0), CDU (11), FWN (3), FDP (1)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWN (0), FDP (0)